

**Oberstufenschulgemeinde Altstätten
Primarschulgemeinden Altstätten, Hinterforst, Lüchingen, Eichberg**

Urnenabstimmung

vom 27. September 2020

Erneuerungswahlen der Schulbehörden für die Amtsdauer 2021–2024

Wahl des/der Schulratspräsidenten/in, der Mitglieder des Schulrates und der Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission.

1. Die Urnen sind aufgestellt: Sonntag, 27. September 2020

Oberstufenschulgemeinde Altstätten:

Altstätten	Rathaus	09.30 – 11.00 Uhr
Eichberg	Gemeindehaus	10.00 – 11.30 Uhr

Primarschulgemeinden:

Altstätten	Rathaus	09.30 – 11.00 Uhr
Hinterforst	Schulhaus Bächis	09.30 – 11.00 Uhr
Lüchingen	Schulhaus Kirchfeld	10.00 – 11.00 Uhr
Eichberg	Gemeindehaus	10.00 – 11.30 Uhr

2. Vorzeitige Stimmabgabe

Die Stimmberechtigten können ihre Stimme in der Woche vor dem Abstimmungssonntag vorzeitig abgeben:

während den Bürozeiten:

Altstätten Do und Fr 07.30 – 11.30 Uhr / 13.30 – 17.00 Uhr
bei der Stimmregisterführerin Schulsekretariat, Bahnhofstrasse 5

Hinterforst Do und Fr 09.00 – 11.00 Uhr
beim Schulsekretariat, S. Benz, Brandgasse 46

Lüchingen Mi und Do 08.00 – 11.00 Uhr
beim Schulsekretariat, Schulweg 21

Eichberg Do und Fr 08.15 – 11.30 Uhr / 14.00 – 16.30 Uhr
bei der Gemeinderatskanzlei, Rathaus, Büro 1

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das **18. Altersjahr** zurückgelegt haben, in der betreffenden Schulgemeinde wohnen und von der Stimmfähigkeit nicht ausgeschlossen sind.

3. Briefliche Stimmabgabe

Jeder Stimmberechtigte kann seine Stimme ab Erhalt des Stimmmaterials von jedem Ort im Inland aus brieflich abgeben. Sie muss spätestens am Abstimmungssonntag bis zur Schliessung der Urnen bei der entsprechenden Schulgemeinde eintreffen. Wer seine Stimme brieflich abgibt, legt die Stimmzettel in das beigelegte oder in ein separates Kuvert. **Ohne Stimmkuvert ist die Stimmabgabe ungültig.** Mit der persönlichen Unterschrift unter eine vorgedruckte oder eine eigene Erklärung bestätigt der Stimmberechtigte, dass die briefliche Stimmabgabe seinem Willen entspricht. **Ohne Unterschrift ist die Stimmabgabe ungültig.** Stimmkuvert, Erklärung und Stimmausweis sind in ein Zustellkuvert zu legen. Dieses ist mit dem Vermerk «Briefliche Stimmabgabe» versehen an die von der entsprechenden Schulgemeinde bezeichnete Stelle zu adressieren. Es kann unfrankiert der Post oder den Stimmzählern an der Urne übergeben oder in den vom Schulrat bezeichneten Briefkasten der entsprechenden Schulgemeinde eingeworfen werden.

4. Fehlende Stimmausweise

Fehlendes Stimmmaterial und Stimmausweise sind bis spätestens Freitag, 25. September 2020, bei den zuständigen Stimmregisterführern zu beziehen:

Schulsekretariate:

- Oberstufenschulgemeinde Altstätten, Bahnhofstrasse 5, 9450 Altstätten
- Primarschulgemeinde Altstätten, Bahnhofstrasse 5, 9450 Altstätten
- Primarschulgemeinde Hinterforst, c/o Sonja Benz, Brandgasse 46, 9452 Hinterforst
- Primarschulgemeinde Lüchingen, Sekretariat, Schulweg 21, 9450 Lüchingen
- Primarschulgemeinde Eichberg, c/o Daniel Kehl, Im Staffel 6, 9450 Altstätten

5. 2. Wahlgang

Ein allfälliger 2. Wahlgang findet am 29. November 2020 statt. Falls ein 2. Wahlgang stattfindet, sind Wahlvorschläge für diesen Wahlgang bis spätestens Dienstag, 6. Oktober 2020, 12.00 Uhr, beim betreffenden Schulsekretariat einzureichen. Es ist auch eine stille Wahl möglich. Im Übrigen gelten die gleichen Bestimmungen wie für den 1. Wahlgang.

Altstätten, Hinterforst, Lüchingen, Eichberg, 14. August 2020

Die Schulsekretariate